

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Gas
Stadtwerke Bad Säckingen GmbH



gültig ab : **01. Jan 2020**

Das zu zahlende Netzentgelt besteht aus Netznutzung, Messstellenbetrieb und Messung zzgl. Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer von 19 %.

Die Entgelte der vorgelagerten Netze sind enthalten!

b2) Netznutzung leistungsgemessene Kunden - Preistabelle für Arbeit und Leistung

Arbeit	von kWh	bis kWh	Grundbetrag €/a	Entgelt Ct/kWh
A-Zone 1	0	1.000.000	0	0,268
A-Zone 2	1.000.001	3.500.000	300	0,238
A-Zone 3	3.500.001		1.500	0,204

Leistung	von kW	bis kW	Grundbetrag €/a	Entgelt Euro/kW
P-Zone 1	0	500	0	9,980
P-Zone 2	501	3.500	200	9,580
P-Zone 3	3.501		6.500	7,780

d1) Netznutzung für Standardlastprofilkunden

	netto	
	Grundpreis Euro/a	Arbeitspreis Ct/kWh
0 - 1.000 kWh	6,00	2,095
1.001 - 8.000 kWh	12,00	1,495
8.001 - 20.000 kWh	24,00	1,345
20.001 - 50.000 kWh	48,00	1,225
50.001 - 200.000 kWh	96,00	1,129
200.001 - 400.000 kWh	150,00	1,102
400.001 - 1.500.000 kWh	500,00	1,014

e2) Entgelte für Messstellenbetrieb / Messdienstleistung

Messstellenbetrieb	
Zählertyp	Messstellenbetrieb €/a
Balgengaszähler Haushalt (G 4 und G 6)	11,50
Balgengaszähler Gewerbe (G10 bis G25)	54,63
Balgengaszähler (G 40 bis G 160)	392,92
Drehkolbenzähler (G 25 bis G 100)	392,92
Drehkolbenzähler (G 160 bis G 400)	507,92
Turbinenradzähler (G 100 bis G 400)	622,92
Turbinenradzähler (G 650 bis G 2500)	910,42
MEUW	1.102,08
intelligenter Zähler (G 4 und G 6)	26,64
intelligenter Zähler (G 10 bis G 25)	76,36

Messung inkl. Kommunikation

Ausspeisepunkte ohne Lastgangmessung

Messung			
jährlich €/a	halbjährlich €/a	vierteljährlich €/a	monatlich €/a
3,00	6,00	12,00	36,00

Ausspeisepunkte mit Lastgangmessung

Messfrequenz	monatlich 2 x täglich €/a	monatlich stündlich €/a
	350,00	4.200,00

g) Konzessionsabgabe

	Konzessionsabgabe Ct/kWh
Kochen und Warmwasser	0,51
Sonstige Tarifkunden	0,22
Sondervertragskunden	0,03

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung festgelegten Höchstpreisen.
 Fassung vom 9.1.1992 (BGBl. I S. 12, 407), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 1. November 2006 (BGBl. I S. 2477).

Kommunalrabatt

Kommunale Entnahmestellen mit oder ohne Lastgangmessung in Niederdruck erhalten einen Rabatt auf den Nettobetrag Netznutzung (Arbeitspreis, Leistungspreis, Grundpreis) in Höhe von 10 %.
 Dieser unterliegt nicht der Umsatzsteuer und ist auf der Rechnung separat auszuweisen.

Anwendungsbeispiele leistungsgemessene Kunden - Tabelle

Annahme

Netzkunde: W = 18.000.000 kWh/a; P = 4.000 kW/a

Die Jahresarbeit wird mit dem Zonenarbeitspreis multipliziert. Hinzu kommt der Grundbetrag der jeweiligen Zone.

I. Preistabelle für Arbeit

Zone	Jahresarbeit in kWh/a	Zonenarbeitspreis in ct/kWh	Zonenentgelt in EUR/a
3	18.000.000	0,204	36.720,00
Zone	Grundbetrag in €/a		Zonenentgelt in EUR/a
3	1.500,00		1.500,00
Summe Arbeit	18.000.000	Summe Entgelt	38.220,00

Die Leistung wird mit dem Zonenleistungspreis multipliziert. Hinzu kommt der Grundbetrag der jeweiligen Zone.

II. Preistabelle für Leistung

Zone	Jahresleistung in kW	Zonenleistungspreis in EUR/kW	Zonenentgelt in EUR/a
3	4.000	7,780	31.120,00
Zone	Grundbetrag in €/a		Zonenentgelt in EUR/a
3	6.500,00		6.500,00
Summe Leistung	4.000	Summe Entgelt	37.620,00

Jährliches Netzentgelt (I. + II.):	75.840,00 EUR/a
---	------------------------

Zusätzlich zu dem Arbeits- und Leistungspreis werden ein Abrechnungsentgelt, Messentgelt und ein zählerabhängiges Messstellenbetriebsentgelt erhoben.

Das zuvor genannte Entgelt erhöht sich um die Konzessionsabgabe. Hinzu kommt die Umsatzsteuer. Die Entgelte der vorgelagerten Netze sind enthalten.

Anwendungsbeispiele nicht leistungsgemessene Kunden

Annahmen

Netzkunde n: $W_n =$ 26.500 kWh/a

I: Arbeitspreis

$$= 26.500 \times 1,23 \times \text{kWh} \times \frac{\text{ct}}{\text{kWh}} \times \frac{1}{100} = 324,63 \text{ EUR/a}$$

II: Grundpreis

= 48,00 EUR/a

Jährliches Netzentgelt (I. + II.): 372,63 EUR/a

Zusätzlich zu dem Arbeits- und Grundpreis werden ein Abrechnungsentgelt, ein Messentgelt und ein zählerabhängiges Messstellenbetriebsentgelt erhoben.

Die Konzessionsabgabe ist in den vorgenannten Entgelten nicht enthalten und wird dem Netzentgelt hinzugerechnet.

Auf die vorgenannten Entgelte einschließlich Konzessionsabgabe wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe berechnet.

Die Entgelte der vorgelagerten Netze sind enthalten.